

# PV-Strategie Oberösterreich

HR Mag. Walter Wöss, Land Oberösterreich

Bild: <https://pvaustria.at/pvlandschaft/>

# Österreichisches Ziel 2030:

- 100% Strom aus erneuerbarer Energie
- 11.000 GWh Photovoltaikstromerzeugung jährlich

Der Beitrag der Photovoltaik soll insbesondere durch das Ziel, eine Million Dächer mit Photovoltaik auszustatten, erreicht werden.



## **OÖ Photovoltaik Strategie 2030:**

[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/ooe\\_photovoltaik\\_strategie\\_2030.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/ooe_photovoltaik_strategie_2030.pdf)

## **Leitfaden 2023 für die Förderung von Photovoltaikanlagen in OÖ:**

[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt\\_US/Photovoltaik\\_Leitfaden\\_2023\\_2.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt_US/Photovoltaik_Leitfaden_2023_2.pdf)

# Vorhandene theoretische Potentiale für den Ausbau von Photovoltaik in OÖ:

- 300.000 Einfamilienhäuser
- 40.000 Mehrfamilienhäuser
- 40.000 Nichtwohngebäude
- Gebäudefassaden
- 430 Deponien
- Parkplätze, davon 2.900 Großparkplätze > 600 m
- 32.967 ha Straßen/Schienenverkehrsanlagen
- 3.028 ha Verkehrsrandflächen

# Gebäudedachflächen

Technisch	Wirtschaftlich	Sozial/Ökologisch
Statik und andere gebäudetechnische Faktoren	Eigendeckungsvorrang bzw. niedrige Einspeisetarif (geringe Flächennutzung – inkl. Zweit- und Ferienwohnungen/Häuser)	Mangelnde Ästhetik
Flächenkonkurrenz (Begrünung, Solarthermie, Terrassen,...)	Geringe Investitionsförderungen	Komplexität der Umsetzung
Denkmal-/Ensembleschutz	Kapitalmangel	Mangelndes Wissen, Ängste (Brand, Elektromagnetische Felder,...)
Sicherheitsvorgaben für Montage und Wartung	Investitionsanreize bei anderen Investitionen höher	Ökologische Bedenken (z.B. Mangel an Recyclingmöglichkeiten, Verwendung seltener Rohstoffe, energetische Rücklaufzeiten...)
Geplante Dachausbauten	Niedriger Strompreis	Warten auf weitere Kostendegression
	Hohe Netzanschlusskosten, hohe Brandschutzaufgaben	Mangelnde Investitionsbereitschaft der älteren Personen
	Gebäude steht vor Umbau/ Abriss inkl. Industriebrachen	MiteigentümerInnen nicht überzeugt

Quelle: Fechner 2020 (Ermittlung des Flächenpotentials für den Photovoltaik-Ausbau in Österreich)

# Rekultivierte oder geschlossene Deponiestandorte für PV-Anlagen:

- kein zusätzlicher Landverbrauch (Flächenrecycling)
- andere Nutzungen werden nicht beeinträchtigt
- notwendige Infrastruktur ist vorhanden (Umzäunung, Stromanschluss, Fahrwege für Bau und Wartung)
- günstige Topographie - i.d.R. kaum Verschattung durch Bäume
- Geklärte Besitzverhältnisse bei Deponien
- Bewirtschaftung der Fläche auch ohne PV notwendig
- Durch PV-Anlage Einnahmen für Deponiebetreiber

# Parkplätze inkl. Großparkplätze:

- Komfortgewinn und Schutz vor Niederschlag
- Deutliche Verringerung der Überhitzung parkender Fahrzeuge
- Kombination mit Ladestationen möglich
- Direkte Nutzung des erzeugten Stroms vor Ort (z.B. Einkaufszentren, Firmenparkplätze, Touristenattraktionen,...)
- Potenziell ökologische „Visitenkarte“ für Unternehmen



# Industrie und Gewerbebrachflächen:

- **Erhebung von Brachflächen:** Business Upper Austria führte 2018 umfassende Erhebung von Gewerbe- und Industriebrachen durch.
- **Revitalisierungsprojekte:** PV-Nutzung als Sekundärnutzung in Revitalisierungsprojekten sinnvoll. Primäre Ausrichtung dieser Standorte sollte gewerbliche/industrielle Nutzung sein.
- **Leerstände in Datenbank:** Gewöhnliche Leerstände (Green- und Brownfields) öffentlich in Standortdatenbank ([www.standortooe.at](http://www.standortooe.at)) gelistet.
- **Empfohlene Nutzung:** PV-Anlagen als Sekundärnutzung, nicht als Primärnutzung.





# Strategischer Ansatz für PV-Ausbau in OÖ:

- **Höchste Priorität:** PV-Ausbau auf Dächern („200.000-Dächer-Programm“)
- **Hohe Priorität:** Nutzung von bereits bebauten Flächen wie Parkplätze
- **Priorität:** PV-Freiflächenanlagen auf belasteten Flächen (Deponien, Halden, Verkehrsflächen)
- **Geringste Priorität:** PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich mindernutzbaren Böden

# Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG):

- Einführung des EAG (2021): Ersetzt das Ökostromgesetz 2012 auf Bundesebene.
- Ziele des EAG:
- Beitrag zu den Pariser Klimazielen 2015 und der EU-Vorgabe, bis 2030 mindestens 32% des Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen zu decken.
- Unterstützung der Klimaneutralität Österreichs bis 2040.
- Subziel: Neuerrichtung, Erweiterung und Revitalisierung von erneuerbaren Energieanlagen, um bis 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100% national bilanziell aus erneuerbaren Quellen zu decken.

# Klima- und Energiefonds:

- Unterstützt die Zielsetzungen Österreichs im Bereich Energie und Klimaschutz
- Entwickelt Strategien, Konzepte und Programme
- Förderprogramme für erneuerbare Energie und Mobilität
- Weitere Informationen: [www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

# Kriterien für PV-Freiflächenanlagen in OÖ:

- Die Prüfkriterien für die fachliche Bewertung von PV-Freiflächenanlagen (Standard und Agro-PV) wurden 2022 aktualisiert und mit den Fachabteilungen des Amtes der OÖ Landesregierung abgestimmt.
- Dieser Katalog dient vorrangig dem Widmungsverfahren für PV-Anlagen auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.
- **Ziel:** Leitfaden für Behörden, Sachverständige und Projektantragsteller zur Einschätzung von Möglichkeiten und Realisierungschancen.

# Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- Landesförderprogramm „PV Dächer“
- Pilotprojekt „PV Parkplatz und Radwegüberdachung“
- Plattform Erneuerbare Energiegemeinschaften
- Landesförderprogramm „Erneuerbare Energiegemeinschaften EEG“
- Informationskampagne: „Solar.Sonnenklar: Mein Dach kann mehr!“
- Wettbewerb: „Solar-Champions“
- Broschüren des OÖ Energiesparverbandes zum Thema PV (für unterschiedlichste Zielgruppen)
- Aktualisierung des Rechts- und Förderleitfadens 2022



# Rechtsrahmen für PV in OÖ:

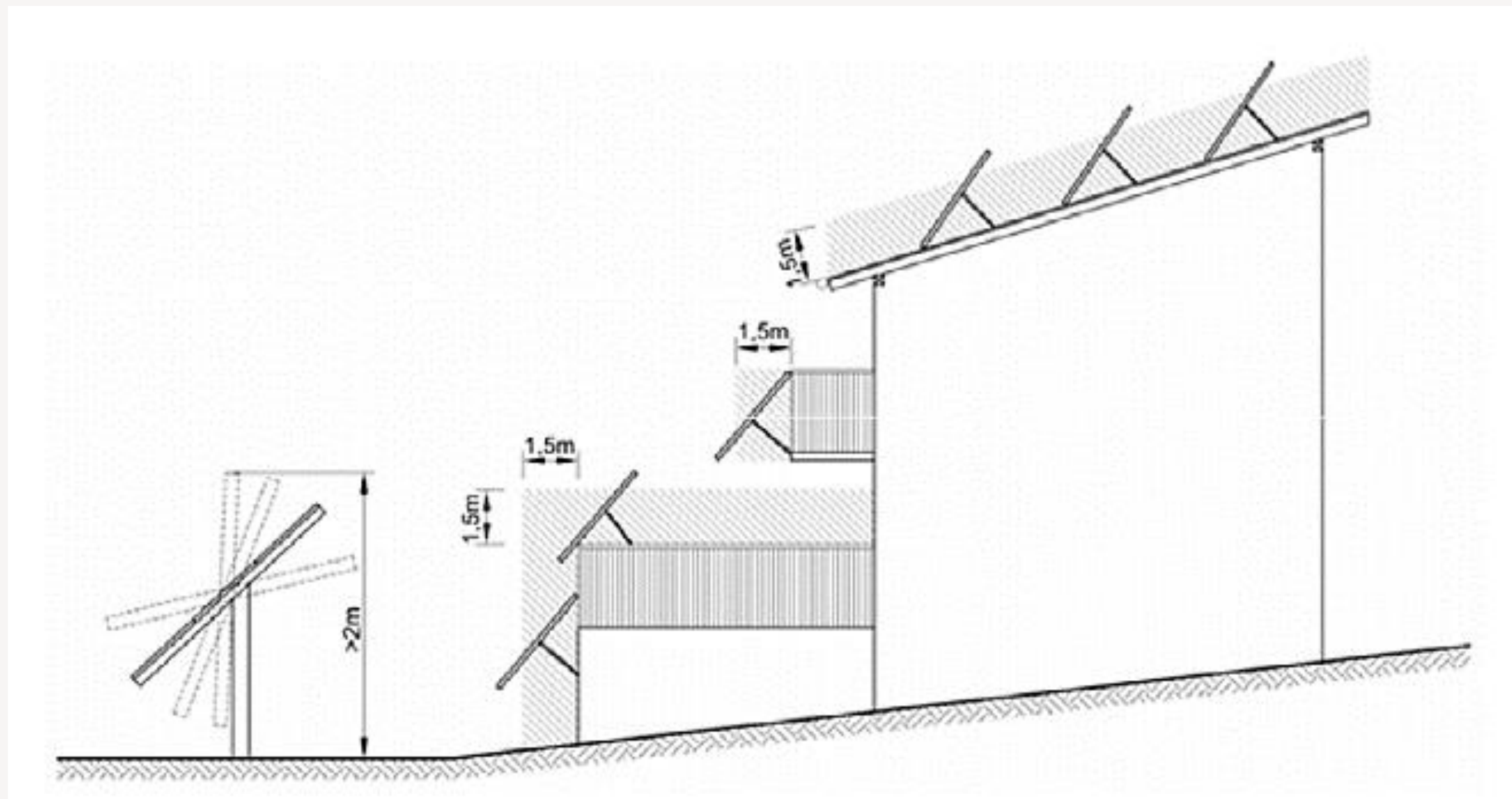
- A. Naturschutzrecht – Oö. NSchG 2001 idgF.
- B. Baurecht – Oö. BauO 1994 idgF.
- C. Raumordnungsrecht – Oö. ROG 1994 idgF.
- D. Straßenrecht – Oö. Straßengesetz 1991 idgF.
- E. Gewerberecht – GewO 1994 idgF.
- F. Elektrizitätsrecht – Oö. ElWOG 2006 idgF.

# Naturschutzrecht – Oö. NSchG 2001 idgF.:

- Bewilligungspflicht für freistehende Photovoltaikanlagen im Grünland außerhalb geschlossener Ortschaften über 500 m<sup>2</sup> Kollektorfläche.
- Anzeigepflicht für Anlagen von 2 m<sup>2</sup> bis 500 m<sup>2</sup> im Grünland.
- Besondere Regelungen für 500 m-Seeuferschutz-Zone und 50 m- und 200 m-Schutzbereiche von Flüssen und Bächen.

# Baurecht - Oö. BauO 1994 idgF.:

- Anzeigepflicht für Photovoltaikanlagen bis 1 000 kW installierter Engpassleistung, abhängig von der Höhe über dem Gelände.





## **Raumordnungsrecht – Oö. ROG 1994 idgF.:**

- Frei stehende Photovoltaikanlagen bis 5 kW Nennleistung sind im Grünland und allen Baulandkategorien zulässig.
- Anlagen über 5 kW dürfen nicht im Bauland errichtet werden, außer in bestimmten Gebieten.

## **Straßenrecht - Oö. Straßengesetz 1991 idgF.:**

- Zustimmung der Straßenverwaltung für Bauten und Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen.

# **Gewerberecht – GewO 1994 idgF.:**

- Unterscheidung zwischen Volleinspeisern und Überschusseinspeisern.
- Photovoltaikanlagen bis 1 000 kW gemäß Oö. EIWOG 2006 bewilligungsfrei.
- Gewerbliche Anlagen unterliegen der Gewerbeordnung 1994.

# **Elektrizitätsrecht – Oö. EIWOG 2006 idgF.:**

- Photovoltaikanlagen, unabhängig von der Netzbindung, unterliegen dem Oö. EIWOG 2006.
- Bewilligungsfrei bis 1 000 kW, darüber hinaus bewilligungspflichtig.
- Detaillierte Unterlagen für bewilligungspflichtige Anlagen erforderlich.

# Kriterienkatalog PV-Freiflächenanlagen:

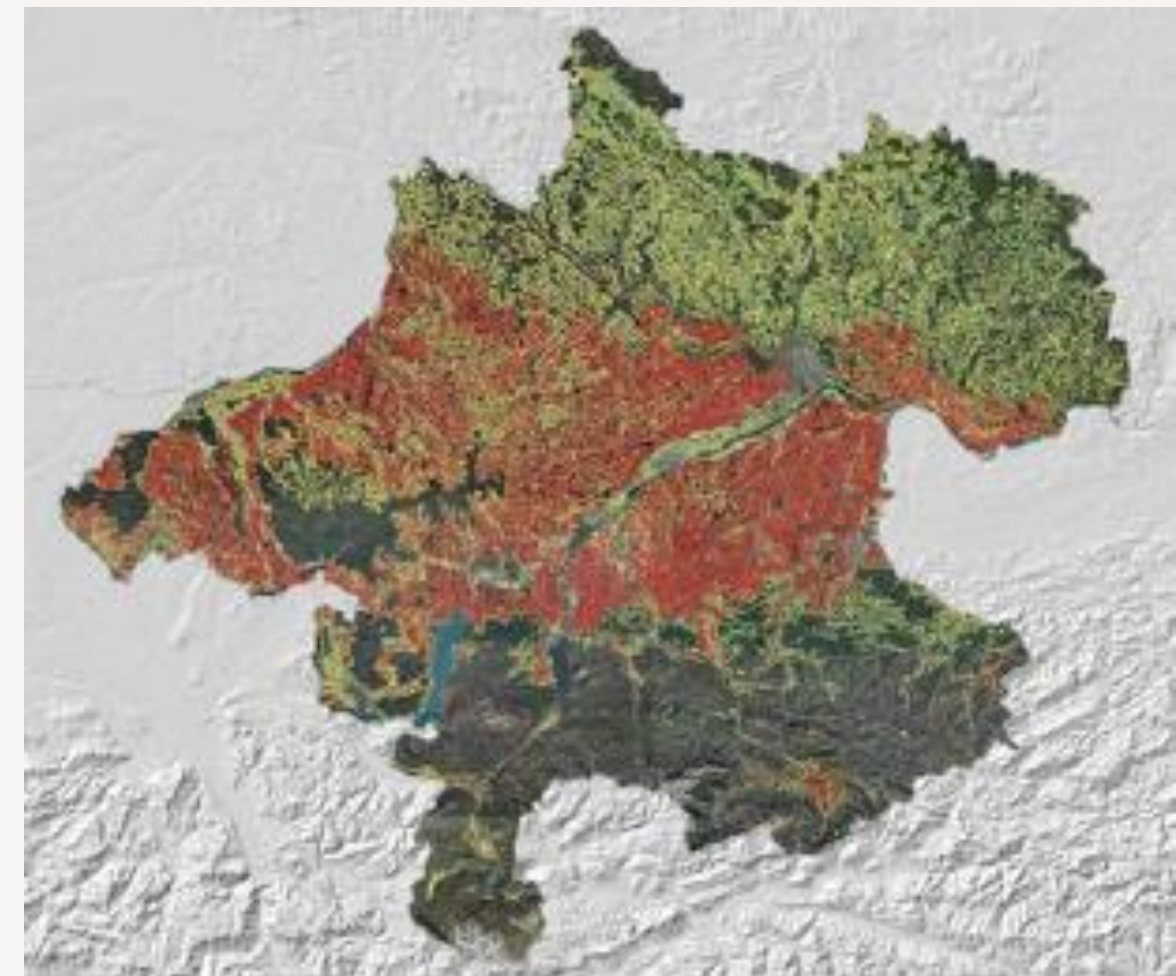
- **Ziel:** Beitrag zu Klima- und Energiezielen unter Berücksichtigung von Prioritäten (Dachflächen, versiegelte Flächen, vorbelastete Flächen priorisiert behandeln).
- Anwendung vor allem auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

- **Farbcode:**

**Rot = Ausschlusskriterium**

**Gelb = Erfordert tiefergehende Prüfung**

**Grün = Optimaler bzw. günstiger Bereich  
im Fachgebiet (falls definiert)**



# Kriterien für Landschaftsschutz in PV-Freiflächenanlagen:

- Landschaftsschutzgebiete inkl. Naturparks
- 500 m Seeuferschutz im Grünland
- Geschützte Landschaftsteile
- Standorte mit höchster Sensibilität:
  - Vielfältige Kultur- und Naturlandschaften mit hohen Dichten an Landschaftselementen (z. B. Obstwiesen, Heckenzüge, Terrassierungen, Alleen, historische Wegverbindungen, Hohlwege, etc.)
  - Landschaftsteilräume mit außergewöhnlicher landschaftskultureller oder kulturhistorischer Eigenart (z. B. historische Flurformen, großflächige Stufenrainlandschaft, Umfeld landschaftlich bedeutsamer Landmarken)
- Standorte mit hoher bis geringer Sensibilität (z. B. Siedlungsrandlage, Randlage zu Betriebsbaugebiet und technischer Infrastruktur, intensiv ackerbaulich genutzte Landschaftsteilräume, etc.) erfordern eine landschaftsschutzfachliche Detailprüfung.



# DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

## HR MAG. WALTER WÖSS

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Umweltschutz  
Energiewirtschaftliches Planungsorgan  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Tel.: (+43 732) 77 20-14412

Fax: (+43 732) 77 20-21 45 49

Büro: [us.post@ooe.gv.at](mailto:us.post@ooe.gv.at)

Internet: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)